

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020
für das Sondervermögen Anwesen Schloss
Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04205

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Sitzung des Gesundheitsausschusses
vom 14.10.2021**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird mit dieser Vorlage dem Stadtrat der Landeshauptstadt München der Jahresabschluss für das Anwesen Schloss Kempfenhausen für das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt und der Rechenschaftsbericht einschließlich aller erforderlichen Anlagen beigelegt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Für den Jahresabschluss erteilte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Einzelabschluss 2020 mit den Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Gegenüberstellung der Ansätze im Erfolgsplan 2020 zum Jahresabschluss 2020 sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Nach Art. 103 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 GO hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates zu erfolgen, der hierzu das Revisionsamt umfassend als Sachverständigen heranzieht (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Erst nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss 2020 fest (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO).

1. Einzelpositionen

Die Gegenüberstellung der Erlöse und Aufwendungen betragen für das Geschäftsjahr 2020 saldiert +115.233,38 €.

Die Gegenüberstellung der Ansätze pro Position im Erfolgsplan 2020 zum Jahresergebnis 2020 sind dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigelegt.

2. Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Es ist beabsichtigt, mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 durch die Vollversammlung des Stadtrates den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 115.233,38 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Weiteres Vorgehen

Nachdem das Revisionsamt der Landeshauptstadt München den Jahresabschluss ebenfalls geprüft hat, wird das Ergebnis der Prüfung separat im Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) vorgelegt und dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Nach Beschlussfassung des RPA ist durch das Gesundheitsreferat erneut eine Beschlussvorlage zur endgültigen (beschlussmäßigen) Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen und dem Stadtrat in der Vollversammlung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist zu dieser Prüfung als Sachverständiger heranzuziehen (Art.103 Abs. 3 Satz 2 GO).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. mit II.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB

- IV. Wv Gesundheitsreferat, Beschlusswesen GSR-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).